



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Drucksondierungen

1. Grundlagen

Die Ausführung der o.g. Arbeiten erfolgt nach DIN 18301 (Bohrarbeiten) und nach DIN EN ISO 22476. Vertraglich geschuldet sind nur diejenigen Leistungen, welche im Angebot nicht mit der Bezeichnung Eventual- oder Alternativposition versehen sind. Diese Positionen müssen rechtzeitig schriftlich beauftragt werden, falls sie von uns ausgeführt werden sollen. Unser Angebot gilt bei Verbrauchern unter Zugrundelegung des BGBs und den AGBs; bei Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen wird die VOB in aktueller Ausgabe vereinbart. Der Gerichtsstand ist unabhängig vom Baustellenstandort und wird mit 26506 Norden vereinbart.

2. Ausführungszeiten

Der Beginn der Sondierarbeiten ist abhängig von der Verfügbarkeit des Gerätes und gilt daher als unverbindliche Richtzeit. Für Verzögerungen, die wir nicht zu vertreten haben, übernehmen wir keine Haftung. Wir sind bemüht, Ihnen zügig die gewonnenen Ergebnisse zukommen zu lassen. Die Feldprotokolle unterliegen jedoch unserem hauseigenen Qualitätsmanagement, das eine Bearbeitungszeit im Büro von ca. 2 Tagen benötigt. Vorweg herausgegebene Unterlagen sind ohne Gewähr und nicht rechtsgültig. Wir behalten uns vor bei schuldhafter Verschiebung oder Verzögerung des Fixtermins zur Leistungslieferung (5 Tage vorher) seitens des Auftragsgebers Schadensersatz nach § 6 Nr. 6 VOB für die Dauer des Annahmeverzuges in Rechnung zu stellen. § 642 BGB Abs. 1 und 2 bleiben davon unberührt.

3. Vorbereitung des Baufeldes

Bauseits sind eine tragfähige Sondierebene für ein Gerät mit einem Eigengewicht von bis zu 20t sowie die Zufahrt mit einem Schwerlasttransport bis max. 34t Gesamtgewicht (je nach eingesetztem Sondiergerät) zu stellen. Öffentliche Zufahrtsstraßen sowie Baustraßen müssen für die Transporte geeignet sein, Betretungs- und Ausnahmegenehmigungen werden, falls nicht anders vereinbart, bauseits eingeholt. Zufahrt und Sondierebene sind höhengleich herzustellen, Hindernisse sind mit geeigneten Materialien zu beseitigen (z.B. verfüllen von Gräben, auslegen von Baggermatrzen,...). Kommt es aufgrund einer mangelhaften Sondierebene oder Zufahrt zu Verzögerungen oder Schäden, übernehmen wir keine Haftung. Unser evtl. Mehraufwand ist zu vergüten.

Vor Beginn der Arbeiten sind bauseits die Ansatzpunkte einzumessen und zu kontrollieren. Werden wir hierfür beauftragt, so benutzen wir ein Hand-GPS-Gerät. Die Lagegenauigkeit beträgt +/- 3m, die Höhengenaugigkeit +/- 1m – ein funktionierendes Signal vorausgesetzt. Mit einem Festpunkt erhöht sich die Genauigkeit der Lage auf +/- 0,5m und der Höhe auf +/- 5cm. Kann aufgrund der Örtlichkeiten (dichte Bebauung, hohe Bäume, usw.) keine verlässliche Vermessung ausgeführt werden, so hat der AG auf seine Kosten einen Vermesser zu beauftragen. Die hierfür zugrundeliegenden Pläne sind uns zur Kontrolle spätestens auf der Baustelle zu übergeben.

Die Herstellung der Sondierungen erfolgt ab Oberkante des angetroffenen Geländes. Der Auftraggeber hat im Vorfeld dafür zu sorgen, dass die Baufläche frei von Altbebauungsresten, Kabeln und Rohrleitungen ist. Ist dieses nicht möglich, ist uns die genaue Lage der Medien vor Beginn der Arbeiten mit geeigneten Mitteln (Leitungspläne, Suchschachtungen usw.) anzuzeigen. Werden uns keine aktuellen Medienpläne rechtzeitig zur Verfügung gestellt, gehen wir davon aus, dass es sich um nicht schützenswerte Medienträger handelt. Sollte es dennoch zu Schäden Dritter kommen, stellt der Auftraggeber die Fa. Thade Gerdes GmbH ausdrücklich von allen Forderungen frei und übernimmt sie auf seine Kosten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verzögerungen durch Hindernisse im Baugrund nicht von uns zu vertreten sind. Wartezeiten und Hindernisbeseitigung werden nach vereinbarten Einheitspreisen abgerechnet. Alle Absprachen mit Grundstückseigentümern trifft der Auftraggeber. Kommt es zu Verzögerungen aufgrund mangelnder Absprache, sind wir berechtigt, die Wartezeiten zu berechnen (bspw. Behinderungen durch Tiere, Zäune, ...)

Wichtig: Die Kampfmittelfreiheit ist uns vorab schriftlich zu bescheinigen. Etwaige Verzögerungen oder Stillstände gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Ermessensspielraum in der Ausführung

Es liegt im Ermessen des Geräteführers, die Sondierarbeiten einzustellen, wenn nach seiner Einschätzung die Fortführung der Arbeiten zu einer Beschädigung oder einem Verlust des Sondierwerkzeuges führt. Schäden an Sondierwerkzeugen oder Verlust dergleichen werden gemäß DIN 18301 Punkt 3.5 als besondere Leistungen abgerechnet einschließlich der (evtl.) Bergungskosten. Sollten unerwartet Schadstoffe oder andere gesundheitliche Gefährdungen im Bohrbereich auftreten, werden die Arbeiten eingestellt und nach Ergreifen geeigneter Maßnahmen fortgeführt. Diese Maßnahmen sind als besondere Leistung zusätzlich zu vergüten.

5. Rechnungsstellung

Wir sind berechtigt, Abschlagsrechnungen zu stellen. Unsere Rechnungen sind nach 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Wir berechnen nach Ablauf der Zahlungsfrist 1% pro Monat Verzugszinsen.

6. Schlichtungsverfahren

Die Thade Gerdes GmbH beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeteiligungsgesetz.

7. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts 3 Tage vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Für den Fall, dass vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der Bauleistung begonnen wird, bestätigt der AG, dass er bei vollständiger Fertigstellung der Bauleistung durch den AN sein Widerrufsrecht verliert. Sollte der AG den Vertrag vor Fertigstellung der Bauleistung durch den AN innerhalb der 14-tägigen Widerrufsfrist widerrufen, so bestätigt der AG, dass er dem AN für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Bauleistungen Wertersatz schuldet. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu legen. Die Höhe des Wertersatzes bemisst sich in der Regel nach dem Anteil der bis zum Widerruf erbrachten Bauleistung.